

<b>Berufsgruppe</b>	Polizeibeamte
<b>KV-Versorgung</b>	
während der Ausbildung	Heilfürsorge
nach der Ausbildung	Beihilfe
<b>Während der Heilfürsorge</b>	
Anspruch auf stationäre Wahlleistung	Nein
Abzug bei stationärer Heilbehandlung	
- Regelleistungen	Kein Abzug
- Zweibettzimmer	Kein Abzug
- Privatärztliche Behandlung	Kein Abzug
<b>Während der Beihilfe</b>	
Anspruch auf stationäre Wahlleistung	Ja
Abzug bei stationärer Heilbehandlung	
- Regelleistungen	Kein Abzug
- Zweibettzimmer	7,50 EUR / Tag
- privatärztliche Behandlung	25 EUR / Tag

Ruhezustandsbeamte sowie berücksichtigungsfähige Angehörige haben immer Anspruch auf Beihilfe.